

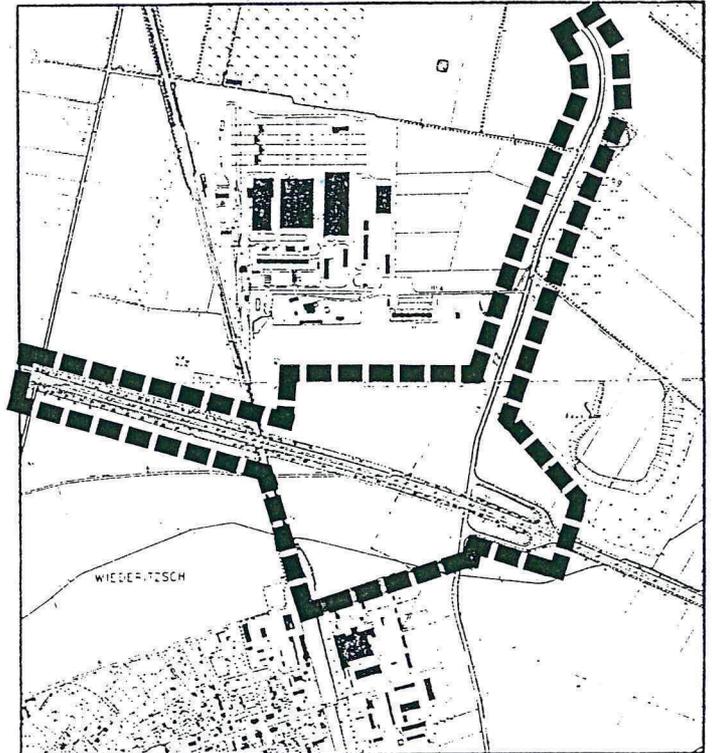
PLANUNGSVERBAND NEUES MESSEGELÄNDE

LEIPZIG/SEEHAUSEN/WIEDERITZSCH/PODELWITZ

BEBAUUNGSPLAN "NEUES MESSEGELÄNDE"

TEIL 6 "BAB - ANSCHLUSSTELLE B 2 - NEU"

ANLAGE ZUM GRÜNORDNUNGSPLAN
"VERFAHRENSDATEN"



GEFERTIGT 05.11.1992

GEÄNDERT 19.02.1993

ANLAGE

Begründung vom

Grünordnung

Begründung vom 19.02.1993

VERFAHRENSDATEN

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

BauGB in der Fassung vom 08.12.1986
§ 246a BauGB eingefügt durch Gesetz vom
23.09.1990
BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990
SächsBO in der Fassung vom 17.07.1992
Planz V 90 vom 18.12.1990

ABGRENZUNG

Im Norden: nördl. d. Kreuzung B2 / B184, ca. 100m parallel zur Südgrenze des GI Podelwitz sowie entlang der nördl. Böschungskanten der BAB
Im Osten: östl. Fahrbahnkante B2, ca. 185m östl. d. Überführung BAB / B2 sowie entlang d. Deponie Seehausen mit partieller Einbeziehung des Deponiegeländes
Im Süden: nördl. Grenze d. GI Wiederitzsch u. deren westl. bzw. östl. Verlängerung bis zur DR-Trasse bzw. B2 sowie ca. 40m südl. d. südl. Fahrbahnkante der BAB
Im Westen: Ostgrenze der DR-Trasse, ca. 1.240m westl. d. Überführung BAB / B2 sowie entlang d. westl. Fahrbahnkante der B2 mit Aufweitung i.B. des GI Podelwitz um bis zu ca. 40m

FLÄCHE

38,5 ha

BEZUGSPLÄNE

Keine

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsverbandes vom 19.08.1992 u. 12.11.1992
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Leipziger Amtsblatt vom 08.09. u. 23.11.1992 und durch Aushang in der Zeit vom bis zum erfolgt sowie LVZ vom 17.11.1992

Leipzig, den 29.07.1993



[Handwritten Signature]
Vorsitzender des Planungsverbandes

BETEILIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a(1) Satz 1 Nr.1 BauGB i.V. m. § 4(3) BauZVO beteiligt worden.

Leipzig, den 29.07.1993



[Handwritten Signature]
Vorsitzender des Planungsverbandes

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3(1) Satz 1 BauGB ist am 20.08.1992 durchgeführt worden.

Leipzig, den 29.07.1993



[Handwritten Signature]
Vorsitzender des Planungsverbandes

TRÄGERBETEILIGUNG

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.11.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme angefordert worden.

Leipzig, den 29.07.1993



G. Müller
Vorsitzender des Planungsverbandes

PLANUNTERLAGE

Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Leipzig, den 06.05.1993 *siehe Bestätigung vom*



Leiter des Vermessungsamtes

AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Planungsverband hat am 12.11.1992 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Leipzig, den 29.07.1993



G. Müller
Vorsitzender des Planungsverbandes

ERGEBNIS DER ABWÄGUNG

Der Planungsverband hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.03.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Leipzig, den 29.07.1993



G. Müller
Vorsitzender des Planungsverbandes

AUSLEGUNG

Die Entwürfe des Bebauungsplans sowie der Begründung haben in der Zeit vom 25.11.1992 bis zum 30.12.1992 während nach § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 17.11.1992 in der LEIPZIGER VOLKSZEITUNG und durch Aushang in der Zeit vom bis zum ortsüblich bekannt gemacht worden.

Leipzig, den 29.07.1993



G. Müller
Vorsitzender des Planungsverbandes

ERNEUTE AUSLEGUNG

~~Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplans sowie die Begründung in der Zeit vom bis zum während erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in und durch Aushang in der Zeit vom bis zum ortsüblich bekannt gemacht worden.~~

Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3(3) Satz 2 i.V.m. § 13 (1) Satz 2 BauGB durchgeführt.

Leipzig, den

Vorsitzender des Planungsverbandes

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 04.03.1993 vom Planungsverband als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit 04.03.1993 des Planungsverbandes vom 04.03.1993 gebilligt.

Leipzig, den 30.08.1993



Vorsitzender des Planungsverbandes

AUSFERTIGUNG DER SATZUNG

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Plan (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 30.08.1993



Vorsitzender des Planungsverbandes

GENEHMIGUNG DER SATZUNG

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.07.1993/27.07.1993 Az. 51-2511.2 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Leipzig, den 30.08.1993



Vorsitzender des Planungsverbandes

INKRAFTTRETEN

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 03.09.1993 in der LEIPZIGER VOLKSZEITUNG und durch Aushang vom 03.09.1993 bis zum 03.09.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215(2) BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a(1) Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 03.09.1993 in Kraft getreten.

Leipzig, den 03.09.1993



Vorsitzender des Planungsverbandes

BEITRITTSBESCHLUSS

Der Planungsverband hat am 26.08.93 über die in der Genehmigung des Regierungspräsidiums vom 26.07./27.07.1993 enthaltenen Auflagen Beschluß gefaßt.

Leipzig, den 30.08.1993



Vorsitzender des Planungsverbandes